6. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Dresden 2025

Drucksache Nr.: 6.1b/2025

BESCHLUSS

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

zum Tagesordnungspunkt 6 Bericht "Orientierung im kirchlichen Leben" (Rahmenordnung)

- 1. Die Generalsynode dankt für die in Zusammenarbeit mit der UEK geleistete Weiterarbeit an der Rahmenordnung "Orientierung im kirchlichen Leben" und bittet darum, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.
- 2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihr auf ihrer 7. Tagung die abschließenden Ergebnisse dieser Arbeit zur Beschlussfassung gemäß Artikel 5 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 25 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) vorzulegen.
- 3. Die Vorlage soll Bestimmungen vorsehen, die die kirchenleitende Verantwortung nach der Verfassung der VELKD für den Text der Kapitel in der Gliederung der "Wiki"-Artikel und ihre inhaltliche Kohärenz wie folgt zuordnen und die Ausübung der technischen Schreibberechtigungen daran binden:
 - Kapitel 1. Zum Begriff:

Amtsbereich der VELKD

Kapitel 2. Aktuelle Situation:

Amtsbereich der VELKD

Kapitel 3. Biblische und theologische Grundlagen:

Kirchenleitung im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz der VELKD

- Kapitel 4. Regelungen für die kirchliche Praxis:
 - 4.1 Regelungen in UEK und VELKD:

Generalsynode im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz der VELKD gemäß Artikel 5 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 25 der Verfassung der VELKD

4.2 Landeskirchliche Besonderheiten:

Für die Gliedkirchen der VELKD: gemäß den Zuständigkeiten nach dem Recht der Gliedkirche

Kapitel 5. In der Diskussion:

Amtsbereich der VELKD (unbeschadet der möglichen Öffnung von "Wiki"-Diskussionsseiten für die Beteiligung der Öffentlichkeit, für die eine geeignete Moderation vorgesehen werden sollte)

4. Die Generalsynode bittet den Amtsbereich der VELKD, während der Weiterarbeit bis zur abschließenden Fassung den Mitgliedern der Generalsynode, dem Theologischen Ausschuss der VELKD und – unbeschadet des Stellungnahmeverfahrens gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verfassung – den Gliedkirchen der VELKD die Kommentierung des Entwurfs zu ermöglichen und diese Beiträge für die Fertigstellung der Vorlage zu erwägen.

Dresden, den 10. November 2025

Der Präsident der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

gez. Dr. Matthias Kannengießer